

Fungizide in Rüben - Auflagen

Stand: 03.03.2017

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in g/ml pro l/kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen				Einsatztermin Kultur	max. Anwendung in der Indikation	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Abstand d. Behandlung	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen / sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)
			Cercospora beticola	Echter Mehltau	Ramularia beticola	Rübenrost						Stan- dard	50%	75%	90%		
Cirkon	Propiconazol 90 + Prochloraz 400	1,1	x	x			ab ES 39	je 2x	2x	3-4 Wochen	28	5	x	x	x	-	WW702/717, nur Zuckerrübe !
Domark 10 EC	Tetraconazole 100	1,0	x	x	x		bis ES 49	je 2x	2x	21-28 Tg.	28	x	x	x	x	-	nur Zuckerrübe !
Duett Ultra	Thiophanat-methyl 310 + Epoxiconazol 187	0,6	x	x	x		ES 39 - 49	je 2x	2x		28	5	5	x	x	NW 706 (20m)	-
Juwel	Epoxiconazol 125 + Kresoxim-methyl 125	1,0	x					je 1x	1x		28	5	x	x	x	NW 701 (10m)	WW750 -
Ortiva	Azoxystrobin 250	1,0	x				ES 39 - 49	2x	2x	14-28 Tg.	35	5	5	x	x	NW 705 (5m)	-
Rubric	Epoxiconazol 125	1,0	x	x	x	x	ES 39 - 49	2x	2x	21-28 Tg.	28	5	5	5	x	-	
Score	Difenoconazol 250	0,4	x		x		ES 39 - 49	je 2x	2x	10-28 Tg.	28	10	5	5	x	-	-
Sphere	Trifloxystrobin 375 + Cyproconazol 160	0,35	x	x		x	ES 31 - 49	je 1x	1x		21	10	5	5	x	-	WW709/750
Spyrale	Difenoconazol 100 + Fenpropidin 375	1,0	x	x	x			je 2x	2x	3-4 Wochen	28	20	10	5	5	-	WW717

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

Erläuterungen zur Tabelle Fungizide in Rüben Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705 ... Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5m haben...(siehe Text NW701).

NW706 ... Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20m haben. (siehe Text NW701).

WW702 In Verbindung mit der Anwendung des Mittels gegen andere Krankheitserreger an derselben Kultur insgesamt nicht mehr als zwei Anwendungen.

WW709: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WW717 Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu